

Bekanntmachung Nr. 89/2013 des Amtes Kellinghusen

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Die Vorschlagsliste der Personen, die nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen der Gemeinden im Amtsbereich des Amtes Kellinghusen zum Amt der Schöffen berufen werden können, liegt ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht im Amt Kellinghusen, Fachbereich Bürgerdienste, Zimmer 24, Brauerstraße 42, Kellinghusen, aus.

Die Einsichtnahme kann während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr

Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04822-370118 erfolgen.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können innerhalb einer Woche vom Ende der Auslegungsfrist an gerechnet, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher der Amtes Kellinghusen geltend gemacht werden.

Kellinghusen, den 02.07.2013

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher

Clemens Preine